



| | | |
|---|---------------------------------|--|
| Beschlüsse Federführend: Geschäftsleitung | Status: Datum: Verfasser: | öffentlich 20.04.2021 Astrid Kahle |
| Sitzung des Gemeinderates - Beschlüsse | | |
| Beratungsfolge: öffentlich 04.05.2021 Sitzung des Gemeinderates | | |

TOP 16

Vorlage-Nr. 2018/0048-58

Billigungs- und Satzungsbeschluss „Grundschule Weßling / Schul- und Sportanlagen Weßling

Beschluss:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Weßling billigt den Entwurf des Bebauungsplans „Grundschule Weßling /Schul- und Sportanlagen Weßling“ in der Fassung vom 08.04.2021 und beschließt diesen (mit allen Anlagen) als Satzung.

T. 13 Landratsamt Starnberg – Stellungnahme vom 28.01.2021

Beschluss:

Die Stellungnahme des Kreisbauamtes wird zur Kenntnis genommen, darüber hinaus wird der Anpassung der Legende und der Satzung wie vorgeschlagen zugestimmt.

T.16 Landratsamt Starnberg, Verkehrsbehörde – Stellungnahme per e-mail vom 17.04.2020

Beschluss:

Die Stellungnahme der Verkehrsbehörde wird zur Kenntnis genommen.

T. 17 Bund Naturschutz – Stellungnahme vom 30.11.2020

Beschluss:

Die Stellungnahme des Bund Naturschutz wird zur Kenntnis genommen

Ö1 Bürger – Stellungnahme vom 26.01.2021

Beschluss:

Die Bürger-Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan „Grundschule Weßling, Schul- und Sportanlagen Weßling“ in Kraft zu setzen.

Abstimmungsergebnis: 19:0

TOP 17

Vorlage-Nr. 2018/0048-60

Grundschule Weßling - Statusbericht

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt den Terminplan zustimmend zur Kenntnis

Abstimmungsergebnis: 19:0

2. Das Projektteam schlägt dem Gemeinderat in der regulären Mai-Sitzung eine Lösung für den Dachaufbau vor. Der Gemeinderat nimmt die Informationen zum Dachaufbau zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: 19:0

3. Der Gemeinderat nimmt die Vorgehensweise zustimmend zur Kenntnis. In der Mai-Sitzung wird die Kostenverfolgung vorgestellt und der Status der Abweichungen zur genehmigten Kostenberechnung dokumentiert.

Abstimmungsergebnis: 19:0

TOP 18

Vorlage-Nr. 7/0047-02-01-01-01

Kindertagesstättenatzung - Neufassung

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Weßling beschließt die Neufassung der Satzung für die Kindertagesstätten in der vorgelegten Form.

Abstimmungsergebnis: 19:0

TOP 19
Vorlage-Nr. 2018/0060-02-01-01
Änderung Satzung Ferienbetreuung Mittagsbetreuung

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Weßling beschließt die Überarbeitung der Satzung für die Ferienbetreuung in der vorgelegten Form.

Abstimmungsergebnis: 19:0

TOP 20
Vorlage-Nr. 2021/0061-02-01-01
Neufassung Satzung Mittagsbetreuung

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Weßling beschließt die Neufassung der Satzung für die Mittagsbetreuung in der vorgelegten Form.

Abstimmungsergebnis: 19:0

TOP 21
Vorlage-Nr. 2021/0072-01
**Informationen zum vorläufigen Anmeldestand der
Kinderbetreuungseinrichtungen für 2021/22**

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Belegungssituation der Kindertagesstätten für das kommende Betreuungsjahr 2021/22 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: 19:0

TOP 22
Vorlage-Nr. 2021/0069-01
Freistellung der Kita-Leitungen

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einer vollständigen Leitungsfreistellung für die Leitungen des „Kinderhauses Regenbogen“ und des Kinderhortes „Villa Kunterbunt“ zu. Sie sollen rückwirkend zum 01. März 2021 in voller Höhe ihrer Arbeitszeit aus dem Anstellungsschlüssel genommen werden.

Abstimmungsergebnis: 19:0

TOP 23
Vorlage-Nr. 2021/0070-01
Anstellungsschlüssel in den gemeindlichen Kindertagesstätten

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Weßling beschließt für die gemeindlichen Kindertagesstätten folgende Untergrenzen des Anstellungsschlüssels im Jahresdurchschnitt:

| | | |
|------------------------|------------------------|---------|
| Kindergarten und Hort: | Jahresdurchschnitt von | 1 : 8,5 |
| Waldkindergarten: | Jahresdurchschnitt von | 1 : 6,5 |
| Kinderkrippe: | Jahresdurchschnitt von | 1 : 7,5 |

Diese Werte sind in einem Jahr zu überprüfen.

Abstimmungsergebnis: 19:0

TOP 24
Vorlage-Nr. 2021/0081
Bestellung eines Feuerwehrreferenten

Beschluss:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Weßling beschließt die Bildung des Referates Feuerwehr.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Weßling bestellt Herrn Gemeinderat Andreas Lechermann, mit sofortiger Wirkung, für die Dauer der Amtsperiode 2020 – 2026 zum Feuerwehrreferenten.

Abstimmungsergebnis: 18:0

TOP 25
Vorlage-Nr. 2021/0098-01
Abhaltung von Hybridsitzungen

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Weßling stimmt für die Zulassung von Hybridsitzungen.

Abstimmungsergebnis: 18:1

TOP 26
Vorlage-Nr. 2021/0082
Corona bedingte (zinslose) Stundungen - Verlängerung

Beschluss:

- 1. Die Gemeinde Weßling verzichtet bis zum 30.09.2021 bei von ortsansässigen Unternehmen bzw. Unternehmer/innen beantragten Stundungen der bis zum 31.06.2021 fälligen Steuern im Bereich von Steuer-, Gebühren- und Abgabeforderungen auf die Erhebung von Stundungszinsen und Säumniszuschlägen. Voraussetzung ist, dass die Stundungersuchen ihre Ursache nachweislich in der aktuellen Corona-Pandemie haben.**
- 2. Für die Fälle nach 1. können zudem über den 30.09.2021 hinaus Anschlussstundungen mit einer angemessenen, längstens jedoch bis zum 31.12.2021 dauernden Ratenzahlungsvereinbarung gewährt werden.**
- 3. Auf Vollstreckungsmaßnahmen und die Erhebung von Säumniszuschlägen von bereits fälligen oder nunmehr bis zum 30.06.2021 fällig werdenden Steuerschulden soll bis zum 30.09.2021 abgesehen werden. Bei Vereinbarung einer Ratenzahlung wird ein Vollstreckungsaufschub und ein Erlass von Säumniszuschlägen bis zum 31.12.2021 gewährt.**

Abstimmungsergebnis: 19:0

TOP 27
Vorlage-Nr. 2021/0027-04
Änderung der Sondernutzungssatzung (SNS) und
Sondernutzungsgebührensatzung (SNGS)

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Weßling beschließt den Erlass der 1. Änderung der Sondernutzungssatzung (SNS) sowie die 1. Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung (SNGS) in der vorgelegten Form.

Abstimmungsergebnis: 19:0

TOP 28
Vorlage-Nr. 2021/0094
Widmung eines weiteren Eheschließungsortes

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Weßling beschließt, die eingezäunte Freifläche vor den Räumlichkeiten der „Gemeindegalerie“, Hauptstraße 57, 82234 Weßling als weiteren Eheschließungsort der Gemeinde Weßling öffentlich zu widmen.

Die Widmung erfolgt zu dem Termin, wie in der öffentlichen Bekanntmachung angegeben.

Abstimmungsergebnis: 19:0